

Bekanntmachung Sasbachwalden 24.01.2020

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am Mittwoch 29.01.2020 um 18:30 Uhr im Rathaus Sasbachwalden

Tagesordnung:

Bürgerfragestunde
Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung
Annahme von Spenden
Verabschiedung des Haushalts der Gemeinde und der Gemeindewerke für 2020
Verabschiedung der Mitglieder des gemeindlichen Gutachter-Ausschusses
Informationen
Wünsche und Anträge

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Bebauungsplan "Hörchenberg II, 1. Änderung" und Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan, Gemeinde Sasbachwalden - Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Gemeinde Sasbachwalden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.05.2017 den Bebauungsplan "Hörchenberg II, 1. Änderung" mit Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Untersuchung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbstständige Satzungen beschlossen. Die Genehmigung durch das Landratsamt Ortenaukreis gemäß § 10 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 08.01.2020.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ist die Abgrenzung in der Planzeichnung vom 25.04.2017 maßgebend. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Hörchenberg II, 1. Änderung" und Örtliche Bauvorschriften in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung mit Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Untersuchung und mit sämtlichen Bestandteilen sowie der zusammenfassenden Erklärung kann während den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Sasbachwalden, Zimmer E 14 eingesehen werden.

Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der örtlichen Bauvorschriften einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 – 3 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel im Abwägungsvorgang bei der Änderung dieses Bebauungsplans sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB und § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn

- die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und
- Mängel des Abwägungsvorgangs nicht innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 44 Abs. 1 und 2 BauGB) im Falle der Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt der Bebauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmung zustande

gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auf den Anschlag an der Bekanntmachungstafel des Rathauses Sasbachwalden wird verwiesen.

Sasbachwalden, den 24.01.2020

Sonja Schuchter
Bürgermeisterin

Anmeldung der Schulanfänger

Die Anmeldung der Schulanfänger an der Grundschule Sasbachwalden findet am **Montag, 17. Februar 2020 und Dienstag, 18. Februar 2020** von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr im Rektorat der Grundschule Sasbachwalden statt. Stand heute sind alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September 2020 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Im letzten Schuljahr zurückgestellte Kinder sind erneut anzumelden. Am Anmeldetag ist es auch möglich, einen Antrag auf Zurückstellung oder vorzeitige Einschulung zu stellen. Beide Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihr Kind persönlich vorzustellen und das Familienstammbuch oder Geburtsurkunde, das Vorsorgeuntersuchungsheft sowie den Impfpass mitzubringen. Es wird darum gebeten, sich in die im Kindergarten St. Elisabeth Sasbachwalden ab 20.01. ausgehängten Listen vorab für ein Zeitfenster einzutragen.

Bäume und Sträucher jetzt prüfen!

Das Amt für Umweltschutz im Landratsamt Ortenaukreis weist darauf hin, dass Hecken und Bäume vom 1. März bis zum 30. September nicht entfernt oder abgeschnitten werden dürfen. Ziel dieser bundesweit geltenden Regelung ist es, Lebensstätten unterschiedlichster Tierarten, insbesondere in der Brut- und Aufzuchtzeit verschiedener Vogelarten, zu schützen. Deshalb empfiehlt das Landratsamt notwendige Pflegemaßnahmen bis spätestens Ende Februar durchzuführen. Ausgenommen von dem Fällverbot sind Bäume auf Grundstücken, die gärtnerisch genutzt und gepflegt werden. Dazu zählen Haus- und Ziergärten, öffentliche und private Grünanlagen, Sportanlagen und Friedhöfe. Hier ist es das ganze Jahr erlaubt, Bäume zu entfernen, sofern sie keine Vogelnester, Spechthöhlen, Fledermaushöhlen oder ähnliches beherbergen. Bäume, die als Naturdenkmal geschützt sind, dürfen das ganze Jahr nicht beseitigt werden. Für gesetzlich geschützte Biotope gelten besondere Vorschriften. Handlungen, die Biotope zerstören oder nachhaltig beeinträchtigen können, sind ebenfalls ganzjährig verboten. Für Fragen zum Fällverbot steht das Amt für Umweltschutz unter Telefon 0781 805 1222 zur Verfügung.

Winterdiensttelefon: 07841 / 665395

Vortrag zum Thema Defibrillation

Der plötzliche Herztod ist die häufigste Todesursache in Deutschland. Jährlich sterben in Deutschland mehr als 100.000 Menschen, unabhängig vom Alter oder Geschlecht, am plötzlichen Herzversagen. Unter Defibrillation versteht man die Abgabe von Elektroschocks mittels automatisch externer Defibrillatoren. Die Bedienung eines automatischen externen Defibrillator ist einfach, doch die Handhabung in Verbindung mit der Herz-Lungen-Wiederbelebung, sollte gelernt und trainiert sein. Im Rahmen eines Vortrages möchte Herr

Dr. Uwe Breinlinger die Mitbürgerinnen und Mitbürger für dieses Thema sensibilisieren und gleichzeitig die in der Gemeinde Sasbachwalden vorhandenen Geräte vorstellen.

Ort: Rathausaal

Zeit: Mittwoch, 05.02.2020, 19:00 Uhr

Die Teilnahme ist kostenlos.

Veranstaltungen der Frauengemeinschaft

Die Frauengemeinschaft Sasbachwalden lädt am **Donnerstag, 30.01.2020, 18 Uhr** zur Wiederholung des Films „Das Doll Augustins Hus und seine Bewohner von 1844 bis 2016“ ins Klausheim ein.

Sonja Schuchter, Bürgermeisterin

Bitte beachten Sie unsere Homepage: www.gemeinde-sasbachwalden.de
und den Aushang an der Rathauftafel

Nordic Walking

immer dienstags ab 10.00 Uhr freies Nordic Walking ohne Anleitung. Treffpunkt: Kurhaus „Zum Alde Gott“.

Chorgemeinschaft Sasbachwalden-Obersasbach

Der Kinderchor probt mittwochs von 12.15 Uhr bis 13.00 Uhr. Die Jugendchorprobe ist **montags** von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr, Änderungen werden gesondert mitgeteilt.

Am Dienstag, 28. Januar 2020, probt die Chorgemeinschaft in Sasbachwalden, die Oberstimmen beginnen um 19:00 Uhr, die Männerstimmen kommen um 20.00 Uhr dazu.

Die nächsten Termine:

So. 08. März 2020 Festival Junger Chöre (Grindehalle)

Sa. 14. März 2020 JHV (Sasbachwalden)

Die **Singakademie Ortenau e.V.** lädt ein zur Probe am Mittwoch, den 20.01.2020 von 20.00 – 21.30 Uhr im Burgundersaal im Kurhaus Zum Alde Gott, Talstr. 51, Sasbachwalden.

Weitere Infos unter www.singakademie-ortenau.de.

Schwarzwaldverein Sasbach-Obersasbach

Samstag, 25. Januar - Winterzeit - Waldspeckzeit

Treffpunkt ist um 15 Uhr auf dem Lenderparkplatz. Von dort aus wandern wir eine kinderwagentaugliche Route zum Grillplatz. An der Grillstelle stehen Spieße und Getränke bereit, das Grillgut bitte selbst mitbringen. **Anmeldungen bitte bis zum 22. Januar** bei Familie Hauser: 07841 6847066 (ab 19 Uhr) oder per E-Mail: Hana82@gmx.de

Mittwoch, 29. Januar – Senioren ‚deheimrum‘ in Sasbach

Unsere Seniorengruppe läuft diesmal ‚deheimrum‘ in Sasbach unter der Führung von Franz Broß (Tel. 07223-23775). Die Schlusseinkehr wird auch in Sasbach stattfinden. Treffpunkt. 14:30 Uhr am Parkplatz ‚Kleiner Winkel‘ in Sasbach. Mitglieder und Gäste sind wie immer dazu herzlich eingeladen.

Freitag, 31. Januar - Bilderabend

Helmut Hauser zeigt im Gasthaus Löwen in Obersasbach im Braustübel Bilder aus den Anfangsjahren des Schwarzwaldvereins der Ortsgruppe. Es sind Bilder aus den

Wanderjahren 1976 bis 1986 zu sehen. Viele Erinnerungen werden sicher geweckt aus den Wandertagen, als noch Kniebundhosen und karierte Hemden „in“ waren. Die Veranstaltung beginnt um 19:00 Uhr. Auch zu dieser Veranstaltung sind Mitglieder und Gäste wie immer recht herzlich eingeladen.

Schwarzwaldverein Achern

Der Schwarzwaldverein Achern bietet jeweils montags und donnerstags einen Walking-Treff an. Die Teilnehmer treffen sich während der Winterzeit um 16.00 Uhr am Parkplatz bei der Einsegnungshalle in Oberachern. Gäste sind immer willkommen. Informationen bei Ursula Zink, Telefon (0 78 41) 32 73.